

Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfungen Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben bei der Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

Allgemeiner Teil

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	Taschenrechner
rechtsbewusstes Handeln	keine
die Zusammenarbeit im Betrieb	keine

Fachtheoretischer Teil

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Taschenrechner, Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung
Bädertechnik	Taschenrechner, Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung
Bäderbetrieb	keine
Schwimm- und Rettungslehre	keine
Gesundheitslehre	keine

Allgemeines:

Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen und Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche Markierungen.

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nicht zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.